

Antrag

der AfD-Fraktion

Dürre, Frost und Dauerregen - Hilfen zur Selbsthilfe für die Bauern in Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Der Bericht zu den Ernteergebnissen 2018 hat die befürchteten Ertragseinbußen bestätigt. Infolge der Hitze und der lang anhaltenden Trockenheit beträgt der finanzielle Gesamtschaden nach Angaben des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft ca. 260 Mio. Euro in Brandenburg.

Etwa 63 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Brandenburg sind dürrebeschädigt. Fast 1.900 Landwirtschaftsbetriebe haben Schäden oberhalb der Grenze von 30 % Gesamtschaden zu verzeichnen. Erst ab dieser Schadenshöhe sind angekündigten Hilfen zahlbar.

Das Bund-Länder-Hilfsprogramm sieht insgesamt Hilfen in Höhe von rund 340 Mio. € vor.

Die Landesregierung hat zugesagt, im Doppelhaushalt 2019/20 die erforderlichen 26 Mio. Euro als „Eigenanteil des Landes Brandenburg“ für die Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Zwischen 2002 und 2015 kam es in Deutschland zu fünf folgenschweren Extremwetterlagen „von nationalem Ausmaß“. Insgesamt waren in Brandenburg noch mehr „folgenschwere Extremwetterlagen“ in Teilräumen zu verzeichnen. Für Schäden infolge Extremwetterlagen, die nicht „von nationalem Ausmaß“ sind, ist keine Hilfe vom Bund zu erwarten.

Meteorologen erwarten zukünftig häufiger witterungsbedingte Ernteschäden in Landwirtschaft und Gartenbau.

Vor diesem Hintergrund benötigen die brandenburger Landwirte und Gärtner eine langfristige Risikovorsorge.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, ein Paket von dauerhaft wirksamen Vorsorgemaßnahmen für „folgenschwere Witterungsschäden“ zu erarbeiten.
2. Die Landesregierung soll dabei u.a. folgende Angebote als Hilfen zur Selbsthilfe prüfen:

- Förderung einer freiwilligen Mehrgefahrenversicherung für „folgschwere Witterungsschäden“ in der Landwirtschaft und im Gartenbau
 - ein Förderprogramm für einzelbetriebliche Investitionen zum Schutz der Landwirtschaft und des Gartenbaus vor ausgewählten „folgschweren Extremwetterlagen“, wie Brunnenbau, Hagelnetzanlagen, Beregnung, Be- und Entwässerung u.a.,
 - ein Programm zur Weiterbildung sowie Beratung der Landwirte und Gärtner zur Vermeidung von Schäden durch „folgschwere Extremwetterlagen“ in Landwirtschaft und Gartenbau durch Sortenwahl und Bestandsführung, Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfruchtanbau, agrarstrukturelle Maßnahmen u.a.
3. Das Land Brandenburg ergreift eine Bundesinitiative zur Einführung einer steuerfreien Risikorücklage für „folgschwere Extremwetterlagen“.
4. Im Doppelhaushalt 2019/20 erfolgt die dauerhafte Weiterführung des Haushaltstitels 683 19 im Einzelplan 10: „Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse“ für schnelle Ersthilfen aus Landesmitteln.

Begründung:

Die Wetterrisiken in der Landwirtschaft und im Gartenbau nehmen zu. Das wird selten bestritten.

Es ist deshalb angebracht, dass sich die Landesregierung und die Bauern auf die Reduzierung möglicher Schäden vorbereiten. Zielstellung muss dabei sein, die Unterstützung durch das Land auf das erforderliche Maß zu begrenzen. Dabei sollen Hilfen zur Selbsthilfe angeboten werden.

Die Bauern und Gärtner sollen motiviert werden, geeignete Angebote zu nutzen, um existenzbedrohenden Ernteverluste zu vermeiden.

Zum vorbeugenden Schutz sind verschiedene Maßnahmen möglich, die auf ihre Tauglichkeit geprüft werden.

Die von der Landesregierung bisher in Aussicht gestellten Restmittel der Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse aus dem Nachtragshaushalt 2018 in Höhe von 5 Mio. € werden vorrangig für den Futterzukauf verfügbar gemacht.

Auch im Jahr 2017 hatten die Bauern und Gärtner in Brandenburg durch Frost und Dauerregen Ernteaufälle zu verzeichnen, die Hilfen in Höhe von fast 15 Mio. € erforderlich gemacht haben.

Diese 5 Mio. Euro aus Landesmitteln sind die einzige schnelle und allein durch die Landesregierung zu beschließende Hilfe für die Bauern. Alle anderen Hilfen unterliegen bürokratischen Regelwerken und damit meist Verzögerungen in ihrer Auszahlung.

Die Mehrgefahrenversicherung ist eine Versicherung für wetterbedingte Ernteaufälle. Diese Versicherungen können als eine vom Land bezuschusste Mehrgefahrenpolice, die alle Wetterrisiken inklusive Trockenheit einschließt, auch in Brandenburg angeboten werden.

Landwirte und Gärtner können sich durch Investitionen in Beregnungsanlagen bzw. Hagelschutzanlagen u.a. gegen spezifische Wettergefahren schützen. Ein Förderprogramm für einzelbetriebliche Investitionen zum Schutz der Landwirtschaft und des Gartenbaus vor ausgewählten „folgenschweren Extremwetterlagen“ möge deshalb ebenfalls geprüft werden.

Ein Landesprogramm zur Weiterbildung und Beratung für Landwirte und Gärtner zur Vermeidung von witterungsbedingten Ertragsausfällen kann gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen, z.B. das ZALF Müncheberg und die Lehranstalt für Gartenbau und Floristik e.V., in Anpassung an die natürlichen Gegebenheiten in Brandenburg entwickelt und angeboten werden.

Die Landesregierung soll gemeinsam mit der Bundesebene die Einführung einer steuerbegünstigten bzw. steuerfreien Risikorücklage für Ertragsausfälle durch folgenschwere Extremwetterlagen prüfen.

Vorsorglich soll der mit dem Nachtragshaushalt 2018 eingeführte Titel 683 19 „Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse“ weitergeführt werden. Mit diesem Titel könnten nach Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen die erforderlichen Mittel geplant und vorgehalten werden.